

27. Dezember 2006



Basisprospekt

Bayerische Landesbank

Inhaber-Schuldverschreibungen mit indexabhängiger Verzinsung und Laufzeit

Dieser Basisprospekt wurde bei Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht hinterlegt und wird in gedruckter Form bei der Emittentin zur Ausgabe an das Publikum bereitgehalten. Zudem ist vorgesehen, ihn in elektronischer Form auf der Internet-Seite der Emittentin (www.bayernlb.de) bereitzustellen.

Inhaltsverzeichnis

I. Zusammenfassung	3
1. Zusammenfassung in Bezug auf die Risikofaktoren	3
2. Zusammenfassung in Bezug auf die Emittentin	5
3. Zusammenfassung in Bezug auf die Schuldverschreibungen	8
II. Risikofaktoren	10
1. Risikofaktoren in Bezug auf die Emittentin.....	10
2. Risikofaktoren in Bezug auf die Schuldverschreibungen	11
III. Bayerische Landesbank (Registrierungsformular)	14
IV. Wertpapierbeschreibung	15
1. Gegenstand	15
2. Wichtige Angaben.....	15
3. Angaben über die anzubietenden Wertpapiere.....	15
4. Angaben über den zu Grunde liegenden Basiswert.....	17
5. Bedingungen für das Angebot	18
6. Zulassung zum Handel	19
7. Sonstige Angaben	19
V. Anleihebedingungen	20
VI. Besteuerung	26
1. EU-Zinsbesteuerungsrichtlinie.....	26
2. Besteuerung in der Bundesrepublik Deutschland	26
VII. Muster der Endgültigen Bedingungen	29
VIII. Allgemeine Informationen zum Basisprospekt	31
1. Verantwortung für den Basisprospekt	31
2. Art der Veröffentlichung	31
3. Bereitstellung von Unterlagen	31
4. Liste mit Verweisen.....	31
IX. Anhang: Ungeprüfte halbjährliche Finanzinformationen	32
Unterschriftsseite	40

I. Zusammenfassung

Der folgende Abschnitt stellt die Zusammenfassung der wesentlichen Merkmale und Risiken der Emittentin und der Schuldverschreibungen, die unter diesem Basisprospekt begeben werden, dar. Die Zusammenfassung ist als Einleitung zum Prospekt zu verstehen. Der Anleger sollte jede Entscheidung zur Anlage in die betreffenden Wertpapiere auf die Prüfung des gesamten Prospekts, einschließlich der durch Verweis einbezogenen Dokumente, etwaiger Nachträge und der Endgültigen Bedingungen stützen. Für den Fall, dass vor einem Gericht Ansprüche aufgrund der in einem Prospekt, durch Verweis einbezogenen Dokumenten, etwaigen Nachträgen sowie den in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen enthaltenen Informationen geltend gemacht werden, könnte der klagende Anleger aufgrund einzelstaatlicher Rechtsvorschriften die Kosten für eine Übersetzung des Prospekts, der durch Verweis einbezogenen Dokumente, etwaiger Nachträge und der Endgültigen Bedingungen in die Gerichtssprache vor Prozessbeginn zu tragen haben. Die Emittentin, die die Zusammenfassung einschließlich einer Übersetzung davon vorgelegt hat und deren Meldung beantragt hat oder beantragen wird, kann haftbar gemacht werden, jedoch nur für den Fall, dass die Zusammenfassung irreführend, unrichtig oder widersprüchlich ist, wenn sie zusammen mit anderen Teilen des Prospekts gelesen wird.

Die nachstehende Zusammenfassung ist keine vollständige Darstellung, sondern gehört zum Basisprospekt und ist im Zusammenhang mit dem Basisprospekt insgesamt sowie, in Bezug auf die Anleihebedingungen einzelner Emissionen von Schuldverschreibungen, mit den maßgeblichen Endgültigen Bedingungen zu lesen.

1. Zusammenfassung in Bezug auf die Risikofaktoren

Risikofaktoren in Bezug auf die Emittentin

Wie auch andere Marktteilnehmer ist die Bayerische Landesbank im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit bestimmten Risiken ausgesetzt, deren Realisierung im schlimmsten Fall dazu führen könnte, dass die BayernLB ihren Verpflichtungen im Rahmen von Emissionen von Wertpapieren nicht oder nicht fristgerecht nachkommen kann.

Die Bayerische Landesbank ist vor allem einem Adressausfallrisiko, Risiken aus Beteiligungen, Länder- und Marktpreisrisiken, Liquiditätsrisiken sowie operationellen Risiken (OpRisk) ausgesetzt.

Es besteht die Möglichkeit, dass die Verfahren zur Identifizierung, Analyse, Bewertung, Steuerung und Überwachung der Risiken sich in der Zukunft als unzureichend und ungeeignet erweisen könnten.

Risikofaktoren in Bezug auf die Schuldverschreibungen

Die Verzinsung der Schuldverschreibungen erfolgt in Abhängigkeit von der Entwicklung des Basiswerts, vorliegend eines Index, unter Berücksichtigung der durch § 3 der Anleihebedingungen bestimmten Struktur. Die Rückzahlung erfolgt zum Nennbetrag, die tatsächliche Laufzeit der Anleihe ist aber ebenfalls wie in § 4 der Anleihebedingungen beschrieben von der Entwicklung des Index abhängig.

Diese Ausgestaltung ist mit den folgenden Risiken verbunden:

Renditerisiko

Da die Entwicklung des Index von der Entwicklung der im Index enthaltenen Werte und damit von einer Vielzahl von wirtschaftlichen und politischen Einflussfaktoren abhängt, wirken sich diese auch auf den Verzinsung und den Rückzahlungszeitpunkt der Anleihe aus.

Für den Anleger besteht das Risiko, dass seine Erwartungen hinsichtlich Höhe der Verzinsung und Rückzahlungszeitpunkt nicht erfüllt werden, und dass die Rendite einer Kapitalmarktanlage mit vergleichbarer Laufzeit und marktüblicher Verzinsung nicht erreicht wird. In schlechtesten Fall erhält der Anleger zu jedem Zinszahlungstag die Mindestverzinsung sowie die garantierte Rückzahlung zum Nennbetrag.

Keine Berücksichtigung von Zins- oder Dividendenzahlungen im Fall eines Kursindex

Falls es sich bei dem Basiswert um einen Kursindex handelt, ist zu beachten, dass die Dividenden der im Index enthaltenen Aktien nicht in die Berechnung des Index einbezogen werden und damit bei der Ermittlung des Rückzahlungsbetrags keine Berücksichtigung finden.

Marktpreisrisiken infolge der indexabhängigen Struktur

Die Kursentwicklung der Anleihe während der Laufzeit ist in erster Linie abhängig von der Kursentwicklung des Index sowie dessen Volatilität unter Berücksichtigung der Rückzahlung zum Nennbetrag. Zusätzlich wirkt sich unter anderem das Zinsniveau am Kapitalmarkt auf den Kurs der Anleihe aus.

Bei einer Veräußerung vor Endfälligkeit kann der erzielte Verkaufserlös unterhalb des Nennbetrags liegen.

Sonstige Marktpreisrisiken

Auch nach Freiverkehrseinführung ist nicht sichergestellt, dass sich ein aktiver Markt für die Schuldverschreibungen bilden wird.

Die Emittentin beabsichtigt, börsentäglich auf Anfrage Ankaufskurse zu stellen und Schuldverschreibungen anzukaufen. Die Emittentin übernimmt aber keine Rechtspflicht hinsichtlich der Höhe oder des Zustandekommens derartiger Kurse. Die Emittentin ist nicht dazu verpflichtet, einen liquiden Markt aufrechtzuerhalten.

Bei ungünstiger Entwicklung kann mangels Nachfrage die Handelbarkeit der Schuldverschreibungen eingeschränkt sein.

Zudem kann es zu zeitweisen Ausweitungen der Spanne zwischen den von der Emittentin gestellten Kauf- und Verkaufskursen kommen.

Risiken aufgrund des nicht von vorne herein bekannten Rückzahlungszeitpunkts

Aus der Tatsache, dass der Rückzahlungszeitpunkt der Anleihe nicht von vorne herein bekannt ist, kann für den Fall einer unerwartet vorzeitigen Rückzahlung ein Wiederanlagerisiko resultieren, andererseits besteht aber auch das Risiko, die Rückzahlung später als erwartet zu erhalten.

Transaktionskosten

Bei Überlegungen zur Vorteilhaftigkeit der Anlage in die Schuldverschreibungen sind Transaktionskosten und gegebenenfalls ein Ausgabeaufschlag zu berücksichtigen, da sie renditemindernd wirken bzw. zu einem Verlust führen können.

Risikoausschließende oder risikoeinschränkende Geschäfte des Anlegers

Der potenzielle Käufer der Schuldverschreibungen muss damit rechnen, während der Laufzeit der Schuldverschreibungen risikoausschließende oder risikoeinschränkende Geschäfte nicht oder nur unter Hinnahme eines Verlustes abschließen zu können.

Beratung durch die Hausbank

Dieser Basisprospekt und die jeweiligen Endgültigen Bedingungen ersetzen nicht die vor der Kaufentscheidung in jedem individuellen Fall unerlässliche Beratung durch den Anlageberater. Aufgrund der gegenüber anderen Anleihen erhöhten Risiken eignet sich die Anleihe nur für Anleger, die sich dieser speziellen Risiken bewusst sind.

2. Zusammenfassung in Bezug auf die Emittentin

Wirtschaftsprüfer

Unabhängiger Wirtschaftsprüfer der Bank ist die KPMG Deutsche Treuhand-Gesellschaft Aktiengesellschaft Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Ganghoferstraße 29, D-80339, München.

Allgemeine Informationen und Geschichte

Die BayernLB wurde im Wege des Gesetzes über die Errichtung der Bayerischen Landesbank Girozentrale vom 27. Juni 1972 auf unbestimmte Zeit gegründet. Sie ist eine Anstalt öffentlichen Rechts nach den Gesetzen der Bundesrepublik Deutschland. Die Satzung der Bayerischen Landesbank gestattet der Bank, universelle Finanzdienstleistungen zu erbringen.

Der Rechtsname der Bank ist Bayerische Landesbank, der Werbename der Bank ist BayernLB. Die Bank ist im Handelsregister beim Amtsgericht München unter der Nummer HRA 76030 eingetragen.

Der Sitz der BayernLB ist München. Die Adresse des Hauptgeschäftssitzes ist Brienner Straße 18, D-80333 München, Bundesrepublik Deutschland (Tel.: ++49)(0)89-2171-0).

Das Geschäftsjahr der Bayerischen Landesbank ist das Kalenderjahr.

Geschäftsüberblick/Wichtige Märkte und Haupttätigkeitsbereiche

Die BayernLB positioniert sich als eine auf die Kernregionen ausgerichtete Bank, die im engen Verbund mit den bayerischen Sparkassen und den übrigen Partnern der Sparkassen-Finanzgruppe agiert.

Die Bayerische Landesbank ist die Zentralbank der bayerischen Sparkassen und integraler Bestandteil der Sparkassen-Finanzgruppe Bayern. Die Bank ist Dienstleister für die Partnerinstitute der Sparkassen-Finanzgruppe und agiert als deren Netzwerkbank.

Die Bank ist ferner Hausbank des Freistaates Bayern, unterstützt die bayerischen Kommunen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben und betreut aktiv Regierungen auf Bundes- und Landesebene, Finanzinstitute, mittelständische und Großunternehmen sowie Immobilienkunden. BayernLB fungiert als Federführer von Wertpapieremissionen und Entwicklungsprogrammen des Freistaates Bayern und übernimmt dessen Anlageverwaltung.

Wesentlich im Hinblick auf die Fortführung der 2004 beschlossenen Osteuropastrategie der BayernLB ist die Brückenkopffunktion der ungarischen Konzerntochter MKB.

Die 2005 überarbeitete Asienstrategie beinhaltet als Kernelemente die Begleitung der deutschen Wirtschaft bei ihren Aktivitäten in Asien sowie Ausbau und Akquisition von Geschäften mit großen und institutionellen Kunden mit lokalem Schwerpunkt in Asien.

Die BayernLB richtet ihr Geschäft noch stärker auf das Retailgeschäft aus.

Im einzelnen besteht die Geschäftstätigkeit der Bank neben dem Kreditgeschäft, das insbesondere die Ausreichung langfristiger Kredite in Euro und diversen anderen Währungen mit einer ursprünglichen Laufzeit von vier oder mehr Jahren an Firmen- und Privatkunden umfasst, aus dem Handels- und Emissionsgeschäft und sonstigen wertpapierbezogenen Tätigkeiten, so unter anderem das Investieren in, das Zeichnen von und der Handel mit Wertpapieren für eigene und fremde Rechnung sowie Vermögensmanagement, Beratungstätigkeiten und Leistungen im Bereich von Fremdwährungsgeschäften. BayernLB bietet ein breites Spektrum an Dienstleistungen im Bereich der Wertpapierverwaltung, der Emission, Platzierung und Verwahrung von Wertpapieren für Individualkunden, institutionelle und Firmenkunden im In- und Ausland. Die BayernLB ist Daueremittent von Hypotheken- und öffentlichen Pfandbriefen sowie mittel- und langfristiger ungesicherter Schuldverschreibungen.

Auch durch Kooperationen mit namhaften internationalen Banken ergänzt die BayernLB ihre weltweite Präsenz und nutzt diese für ein umfassendes Angebot für ihre Kunden.

Zur Ergänzung der Wertpapierhandelsaktivitäten und des breit gefächerten Angebots von Dienstleistungen im Handels- und Emissionsgeschäft im In- und Ausland bietet die BayernLB eine Vielzahl erstklassiger Research- und Beratungsleistungen, technischer Marktanalysen und regelmäßiger Berichte über die Marktentwicklung europäischer Emittenten an.

Die Geschäftsfelder der Bank sind das Geschäftsfelds Unternehmen, das Geschäftsfeld Immobilien, das Geschäftsfeld Financial Markets, das Geschäftsfeld Finanzinstitutionen und Öffentliche Hand, das Geschäftsfeld Sparkassen und Markt Bayern, die rechtlich unselbständigen Bereiche LBS (Bayerische Landesbausparkasse) und BayernLabo (Bayerische Landesbodenkreditanstalt), der Geschäftsbereich Corporate Services und der Geschäftsbereich Risk Office.

Organisationsstruktur

Die Bank hat Auslandsstützpunkte in London, Paris, Mailand, New York, Hongkong, Luxemburg und Shanghai sowie Repräsentanzen in Montreal, Tokio und Peking.

Die konzernstrategischen Beteiligungen der BayernLB sind die DKB Deutsche Kreditbank Aktiengesellschaft, Berlin, Landesbank Saar, Saarbrücken (SaarLB), MKB Bank Rt. (MKB) in Budapest, Banque LB Lux S.A., Luxemburg und LB(Swiss) Privatbank AG, Zürich.

Die BayernLB fungiert als Zentralbank für die bayerischen Sparkassen und ist Mitglied der Sparkassen-Finanzgruppe Bayern.

Die Bank ist außerdem Mitglied des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes mit weit über 400 regionalen Sparkassen, die über ein enges Netz von Geschäftsstellen die Privatkunden sowie die gesamte deutsche Wirtschaft betreuen.

Verwaltungs-, Geschäftsführungs- und Aufsichtsorgane

Die Verwaltungs- und Geschäftsführungsorgane der Bank sind der Verwaltungsrat, die Generalversammlung und der Vorstand.

Die BayernLB unterliegt gem. dem Gesetz über das Kreditwesen ("Kreditwesengesetz", "KWG") der Aufsicht und Regulierung durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht ("BaFin"), einer bundesunmittelbaren, rechtsfähigen Anstalt öffentlichen Rechts, in Zusammenarbeit mit der Deutschen Bundesbank.

Darüber hinaus unterliegt die Bank der Prüfung durch den Bayerischen Obersten Rechnungshof.

Gemäß dem Gesetz über die Bayerische Landesbank und ihrer Satzung nehmen die Aufsicht über die Bank das Bayerische Staatsministerium der Finanzen sowie das Bayerische Staatsministerium des Innern wahr ("Aufsichtsbehörde").

Anteilseigner

Die Bank ist mit einem Grundkapital von EUR 1.800.000.000 ausgestattet, an dem sich der Freistaat Bayern und der Sparkassenverband Bayern je mit 50 % beteiligt haben.

Der Freistaat Bayern und der Sparkassenverband Bayern waren ursprünglich zu je 50 % unmittelbare Anteilseigner und Träger der Bank. Im September 2002 haben der Freistaat Bayern und der Sparkassenverband Bayern die Trägerschaft der Bank auf die BayernLB Holding AG übertragen ("beliehener Anstaltsträger"). Zudem übertrugen der Freistaat Bayern und der Sparkassenverband Bayern ihre Anteile an der Bayerischen Landesbank vertraglich auf die BayernLB Holding AG und machten diese damit zur alleinigen, direkten Eigentümerin der Bayerischen Landesbank. Freistaat Bayern und Sparkassenverband Bayern sind jeweils zu 50 % an der BayernLB Holding AG beteiligt, deren Grundkapital EUR 400 Millionen beträgt. Der Freistaat Bayern und der Sparkassenverband Bayern haben angekündigt, dass sie langfristig mindestens mit jeweils 25,01 % an der BayernLB Holding AG beteiligt bleiben werden.

Historische Finanzinformationen

Die geprüften Konzernfinanzinformationen der Bayerischen Landesbank für die Jahre 2005 und 2004 wurden gemäß den Vorschriften des Handelsgesetzbuches ("HGB") erstellt.

Die geprüften Konzernfinanzinformationen der Bayerischen Landesbank für die Jahre 2005 und 2004 bestehen aus dem Lagebericht und Konzernlagebericht, der Konzernbilanz und der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, der Kapitalflussrechnung Konzern, dem Anhang und Konzernhang sowie dem Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers.

Die ungeprüften halbjährlichen Finanzinformationen (Konzern-Zwischenbericht zum 30.6.2006) sind im Anhang enthalten.

Gerichts- und Schiedsgerichtsverfahren

Im Juli 2004 erhielt die Bank einen Klageentwurf vom Insolvenzverwalter eines großen Unternehmens der deutschen Baubranche.

3. Zusammenfassung in Bezug auf die Schuldverschreibungen

Definitionen von Begriffen sind in der Wertpapierbeschreibung und in den Anleihebedingungen enthalten. Die Anleihebedingungen enthalten die alleine verbindliche Regelung zu den Anleiherechten.

Angaben über die anzubietenden Wertpapiere

Anwendbares Recht

Form und Inhalt der Schuldverschreibungen sowie die Rechte und Pflichten der Gläubiger und der Emittentin bestimmen sich in jeder Hinsicht nach deutschem Recht.

Verbriefung

Die Schuldverschreibungen sind in einer Globalurkunde ohne Zinsscheine verbrieft. Die Lieferung effektiver Einzelurkunden kann während der gesamten Laufzeit nicht verlangt werden. Die Schuldverschreibungen sind als Miteigentumsanteile an der Globalurkunde in Übereinstimmung mit den Bestimmungen und Regeln der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main, übertragbar.

Währung

Die Schuldverschreibungen werden in Euro begeben.

Rechte in Zusammenhang mit den Wertpapieren

Rechte in Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen und ihre Ausübung bestimmen sich nach den Anleihebedingungen, die in den jeweiligen Endgültigen Bedingungen enthalten sind.

Struktur der Anleihe

Die Verzinsung der Schuldverschreibungen und die Festlegung des Rückzahlungstags erfolgen in Abhängigkeit von der Entwicklung eines Index unter Berücksichtigung der in § 3 und § 4 der Anleihebedingungen bestimmten Struktur.

An jedem Zinszahlungstag erhält der Anleger vorbehaltlich der Höchst- und Mindestverzinsung eine Verzinsung in Höhe des variablen Zinssatzes multipliziert mit dem Nennbetrag.

Wenn eine oder mehrere Bedingungen erfüllt sind, erfolgt eine vorzeitige Rückzahlung. Die Rückzahlung erfolgt zum Nennbetrag.

Die Berechnung der Verzinsung und die Bedingungen für die Festlegung des Rückzahlungstags sind im Einzelnen in den Anleihebedingungen geregelt.

Rendite

Die Rendite der Anleihe lässt sich erst am Ende der Laufzeit bestimmen, da erst dann die gesamte Verzinsung und die tatsächliche Laufzeit feststehen. Für die Berechnung der individuellen Rendite über die tatsächliche Laufzeit hat der Anleger die erhaltenen Zinsen sowie die Laufzeit der Anleihe, einen etwaigen Ausgabeaufschlag/-abschlag und seine Transaktionskosten zu berücksichtigen.

Angaben über den zu Grunde liegenden Basiswert

Referenzpreis für den Basiswert

Referenzpreis für die Bestimmung des Rückzahlungszeitpunkts und für die Berechnung der variablen Verzinsung der Anleihe in Abhängigkeit von der Entwicklung des Index ist der am Starttag festgestellte Kurs des Index, der sogenannte Startkurs.

Erläuterung zum Basiswert

Der Index, der den Basiswert bildet, wird durch die Endgültigen Bedingungen festgelegt. Diese werden nähere Angaben zum Index enthalten.

Fehlende Indexfeststellung, Marktstörung

Regelungen für den Fall einer fehlenden Indexfeststellung und von Marktstörungen finden sich in § 7 der Anleihebedingungen.

Anpassungsregelungen

Anpassungsregelungen bezüglich des Index finden sich in § 6 der Anleihebedingungen.

Bedingungen für das Angebot

Die Schuldverschreibungen werden öffentlich zur Zeichnung angeboten. Die Emittentin behält sich vor, das Anleihevolumen während der Zeichnungsfrist zu erhöhen. Die Emittentin behält sich außerdem vor, die Zeichnungsfrist vorzeitig zu beenden, wenn entweder Zeichnungen in Höhe des Gesamtvolumens der Anleihe vorliegen, oder wenn sich das Marktumfeld während der Zeichnungsfrist so gravierend verändert, dass nach Ansicht der Emittentin die Marktgerechtigkeit der Konditionen nicht mehr gegeben ist.

Zulassung zum Handel

Die Wertpapiere werden in den Freiverkehr an einer deutschen Börse eingeführt. Eine Zulassung zum amtlichen Markt oder zum geregelten Markt ist für Schuldverschreibungen, die unter diesem Basisprospekt begeben werden, nicht beabsichtigt.

II. Risikofaktoren

Potenzielle Käufer von Schuldverschreibungen, die unter diesem Basisprospekt begeben werden, sollten die nachfolgend beschriebenen wesentlichen Risikofaktoren bei ihrer Investitionsentscheidung in Betracht ziehen und diese Entscheidung nur auf der Grundlage des gesamten Basisprospektes treffen. Potenzielle Käufer sollten zudem in Erwägung ziehen, dass die beschriebenen Risiken zusammenwirken und sich dadurch gegenseitig verstärken können.

1. Risikofaktoren in Bezug auf die Emittentin

Beschreibung von Risikofaktoren und Risikomanagementsystemen

Wie auch andere Marktteilnehmer ist die Bayerische Landesbank im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit bestimmten Risiken ausgesetzt, deren Realisierung im schlimmsten Fall dazu führen könnte, dass die BayernLB ihren Verpflichtungen im Rahmen von Emissionen von Wertpapieren nicht oder nicht fristgerecht nachkommen kann.

Die Bayerische Landesbank ist einem **Adressausfallrisiko** ausgesetzt, das ist der potenzielle Verlust, der durch den Ausfall eines Geschäftspartners sowie durch Wertminderungen aufgrund einer Verschlechterung der Bonität von Geschäftspartnern entstehen kann. Im Einzelnen umfasst diese Definition Adressausfallrisiken aus dem klassischen Kreditgeschäft, Emittentenrisiken aus Wertpapiergeschäften sowie Kontrahentenrisiken aus Handelsgeschäften. Die maximale Verlustobergrenze für die Übernahme von Adressausfallrisiken ist durch die aufsichtsrechtliche Eigenkapitalunterlegung begrenzt.

Neben Adressausfallrisiken können **Risiken aus Beteiligungen** (Anteilseignerrisiken) entstehen. Dabei handelt es sich um potenzielle Verluste des eingesetzten Eigenkapitals und um Verluste aus Haftungsrisiken (z.B. Patronatserklärungen) bzw. aus Ergebnisabführungsverträgen (Verlustübernahmen). Bei den konzernstrategischen Beteiligungen strebt die BayernLB grundsätzlich mit einer Mehrheitsbeteiligung die unternehmerische Führung an oder sichert sich diese durch entsprechende Stimmrechtsbindungsverträge. Über die Vertretung in den Eigentümer- oder Aufsichtsgremien nimmt sie Einfluss auf die Geschäfts- und Risikopolitik von Beteiligungsunternehmen. Die Strategie der Beteiligungen wird laufend überprüft.

Ein **Länderrisiko** entsteht, wenn ein Kreditnehmer mit Sitz in einem anderen Land oder ein Land selbst seinen Verpflichtungen aufgrund hoheitlicher Maßnahmen oder volkswirtschaftlicher/politischer Probleme nicht oder nicht fristgerecht nachkommt. Das Länderrisiko umfasst Transfer- und Konvertierungsrisiken. Wesentliches Instrument für die Messung des Länderrisikos ist das Länderrating. Hierfür wird analog zum Kundenrating eine 24-stufige Ratingskala verwendet. Die Länderratings werden durch ein unabhängiges Researchteam der volkswirtschaftlichen Abteilung ermittelt und in regelmäßigen Abständen aktualisiert. Zur Risikobeurteilung werden die wirtschaftlichen und politischen Verhältnisse eines Landes und insbesondere dessen Fähigkeit zur Bedienung der Schulden anhand quantitativer und qualitativer Merkmale analysiert. Die Ratings der wichtigsten aufstrebenden Märkte sowie politisch instabiler Länder werden laufend überwacht. Zur Steuerung der Länderrisiken werden als risikorelevant eingestufte Länder limitiert.

Marktpreisrisiken umfassen potenzielle Verluste aufgrund der Veränderung von Marktpreisen. Die BayernLB gliedert Marktpreisrisiken nach ihren Risikofaktoren in Zinsänderungs-, Währungs-, Aktienkurs-, Rohstoff- und Volatilitätsrisiken. Marktpreisrisiken können aus Wertpapieren (und wertpapierähnlichen Produkten), Geld- und Devisenprodukten, Rohstoffen, Derivaten, Währungs- und Ergebnissicherungen, dem Eigenkapital und eigenkapitalähnlichen Mitteln oder aus dem Aktiv-Passiv-Management resultieren. Die maximale Verlustobergrenze für die Übernahme von Marktpreisrisiken wird durch die Festsetzung von Marktrisikokapital limitiert. Gemäß dem Value-at-Risk-Verfahren erfolgt eine tägliche Risikomessung (unter normalen Marktbedingungen), deren Methode laufend verfeinert wird. Im Rahmen so genannter Stresstests werden außergewöhnliche Marktpreisänderungen, Krisensituationen und Worst-Case-Szenarien simuliert. Die Zuverlässigkeit aller Verfahren zur Marktrisikomessung wird regelmäßig überprüft. Alle Marktpreisrisiken werden vom zentralen Handelsrisikocontrolling überwacht.

Für die BayernLB ergeben sich Risiken aus dem zukünftigen Bedarf an Liquidität (**Liquiditätsrisiko**), wenn diese zum Zeitpunkt des Eintretens nicht oder nicht vollständig oder nur zu einem deutlich höheren Preis beschafft werden kann. Zur Sicherstellung der jederzeitigen Zahlungsfähigkeit auch in Krisensituationen verfügt die Bayerische Landesbank über ein angemessenes Portfolio zentralbankfähiger Wertpapiere (EZB, Federal Reserve Bank (FED)), welche taggleich etwaige ungeplante Zahlungsanforderungen abdecken können. Die Methoden zur Liquiditätsüberwachung werden durch die Verfeinerung der vorhandenen Kapitalablaufbilanzen und den Aufbau zusätzlicher Analyseinstrumente Basel II- konform ausgebaut.

Mit **Operationellen Risiken (OpRisk)** bezeichnet die BayernLB die Möglichkeit eines unerwarteten Verlustes, der durch menschliches Verhalten, Prozess- und Kontrollschwächen, technisches Versagen, Katastrophen oder durch externe Einflüsse hervorgerufen wird; dies beinhaltet auch Rechtsrisiken. Im Rahmen eines institutionalisierten Meldewesens werden kontinuierlich Informationen über operationelle Schäden in den Geschäftsfeldern/Geschäftsbereichen gesammelt. Zusätzliche Informationen werden im Rahmen von Self-Assessments oder auch Risikoinventuren erhoben. Zum Zweck der Früherkennung werden Key-Risk-Indicators für verschiedene Themenbereiche eingesetzt. Die BayernLB strebt an, im Zuge der Umsetzung des Baseler Akkords den Advanced Measurement Approach- Ansatz (AMA) im Bereich OpRisk anzuwenden.

Es besteht die Möglichkeit, dass die heute bestehenden Verfahren zur Identifizierung, Analyse, Bewertung, Steuerung und Überwachung der Risiken sich in der Zukunft als unzureichend und ungeeignet erweisen könnten mit der Folge, dass die BayernLB unerwartet substantiellen Verlusten ausgesetzt sein könnte, die einen negativen Einfluss auf die Geschäfte und die finanzielle Position der Bank haben könnten und im äußersten Fall auch zur Zahlungsunfähigkeit der BayernLB im Rahmen von Wertpapieremissionen führen könnten. Außerdem weist die Bayerische Landesbank darauf hin, dass generell das Risiko besteht, dass es der Bank nicht gelingen könnte, geeignete neue Risikomanagement-Verfahren zu entwickeln und umzusetzen.

2. Risikofaktoren in Bezug auf die Schuldverschreibungen

Die Höhe der Verzinsung der Schuldverschreibungen ist abhängig von der Entwicklung eines Basiswerts, vorliegend eines Index, unter Berücksichtigung der durch § 3 der Anleihebedingungen bestimmten Struktur. Darüberhinaus werden die Schuldverschreibungen abhängig von der Entwicklung des Basiswerts möglicherweise entsprechend § 4 der Anleihebedingungen vorzeitig zurückgezahlt. Die Rückzahlung der Anleihe erfolgt immer zum Nennbetrag.

Die Struktur ist im Einzelnen in § 3 und § 4 der Anleihebedingungen sowie in der Wertpapierbeschreibung (im Basisprospekt unter IV.3. sowie in den Endgültigen Bedingungen unter II.3.) dargestellt. Definitionen von Begriffen sind in der Wertpapierbeschreibung und den Anleihebedingungen enthalten.

Diese Ausgestaltung ist mit den folgenden Risiken verbunden:

Renditerisiko

Da die Höhe der Verzinsung und die tatsächliche Laufzeit der Schuldverschreibungen abhängig von der Entwicklung des Basiswerts sind, sind sie indirekt durch die Entwicklung der im Index enthaltenen Werte bestimmt, und unterliegen damit einer Vielzahl von wirtschaftlichen und politischen Einflussfaktoren. Es besteht keine Sicherheit, dass sich die Erwartungen des Anlegers hinsichtlich Rückzahlungstag, Verzinsung und Rendite erfüllen werden.

Die Ausgestaltung der Anleihe beinhaltet für den Anleger das Risiko, dass die Rendite einer Kapitalmarktanlage mit vergleichbarer Laufzeit und marktüblicher Verzinsung nicht erreicht wird. Im schlechtesten Fall erhält der Anleger den Nennbetrag seiner Schuldverschreibungen zurück, und erwirtschaftet aus der Anlage die MIndestverzinsung.

[Nur im Fall eines Kursindex einfügen: **Keine Berücksichtigung von Dividendenzahlungen**

Da es sich bei dem Basiswert um einen Kursindex handelt, ist zu beachten, dass die Dividenden der im Index enthaltenen Aktien nicht in die Berechnung des Index einbezogen werden und damit bei der Ermittlung des Rückzahlungsbetrags keine Berücksichtigung finden.]

Marktpreisrisiken infolge der indexabhängigen Struktur

Wie der Rückzahlungstag und die Verzinsung, so ist auch die Kursentwicklung der Anleihe während der Laufzeit in erster Linie abhängig vom Kurs des Index sowie dessen Volatilität (Schwankungshäufigkeit und -intensität), wobei die Rückzahlung in Höhe des Nennbetrages das Kursrisiko vermindert. Die Indexentwicklung wiederum ist das Resultat der Kursentwicklung der im Index enthaltenen Aktien. Der Kurs der Anleihe wird daher auch beeinflusst durch die Volatilität der im Index enthaltenen Aktien.

Weiterhin ist die Kursentwicklung der Anleihe abhängig von dem Zins- und Kursniveau an den Kapitalmärkten, Währungsentwicklungen, politischen Gegebenheiten und unternehmensspezifischen Faktoren betreffend die Emittentin.

Für den Fall der Veräußerung vor Endfälligkeit trägt der Erwerber der Schuldverschreibungen damit ein Kursrisiko.

Sonstige Marktpreisrisiken

Bei den Schuldverschreibungen handelt es sich um neu begebene Wertpapiere. Vor Valuta der Schuldverschreibungen gibt es keinen öffentlichen Markt für sie. Ab Valuta beabsichtigt die Emittentin, börsentäglich auf Anfrage Ankaufskurse zu stellen und Schuldverschreibungen anzukaufen. Die Emittentin übernimmt aber keine Rechtspflicht hinsichtlich der Höhe oder des Zustandekommens derartiger Kurse.

Obwohl die Schuldverschreibungen ab dem in der Wertpapierbeschreibung genannten Termin in den Freiverkehr einbezogen werden sollen, gibt es keine Gewissheit dahingehend, dass sich ein aktiver öffentlicher Markt für diese Wertpapiere entwickeln wird oder dass diese Einbeziehung aufrechterhalten wird.

Je weiter der Wert des Index sinkt oder andere negative Faktoren zum Tragen kommen, desto stärker kann mangels Nachfrage die Handelbarkeit der Schuldverschreibungen eingeschränkt sein. Die Emittentin ist nicht dazu verpflichtet, einen liquiden Markt aufrechtzuerhalten.

Im Falle besonderer Marktsituationen, in denen Sicherungsgeschäfte durch die Emittentin nicht oder nur unter erschwerten Bedingungen möglich sind, kann es zu zeitweisen Ausweitungen der Spanne zwischen den von der Emittentin gestellten Kauf- und Verkaufskursen kommen, um die wirtschaftlichen Risiken der Emittentin einzugrenzen.

Risiken aufgrund des nicht von vorne herein bekannten Rückzahlungstages

An jedem Feststellungstag wird festgestellt, ob die Bedingung[en] für die vorzeitige Rückzahlung der Schuldverschreibungen zu dem folgenden vorzeitigen Rückzahlungstag erfüllt [ist][sind] oder nicht. Eine vorzeitige Rückzahlung birgt ein Wiederanlagerisiko für den Anleger, der mit Rückzahlung zum endgültigen Rückzahlungstag gerechnet hat. Umgekehrt entsteht bei Rückzahlung zum endgültigen Rückzahlungstag für einen Anleger, der mit Rückzahlung zu einem vorzeitigen Rückzahlungstag gerechnet hat, das Risiko, die eingesetzten Mittel später als erwartet zurückzuerhalten. Für den Fall des Verkaufs trägt der Anleger, wie oben beschrieben, ein Kursrisiko.

Transaktionskosten

Provisionen, insbesondere Mindestprovisionen oder feste Provisionen pro Transaktion (Kauf und Verkauf) kombiniert mit einem niedrigen Auftragswert, können [, ebenso wie der Ausgabeaufschlag] zu Kostenbelastungen führen, die die Rendite erheblich verringern. Hierbei gilt: Je höher die Kosten sind, desto später wird eine positive Rendite beim Eintreten der erwarteten Kursentwicklung erreicht, da die Kosten abgedeckt sein müssen, bevor sich eine positive Rendite einstellen kann. Tritt die erwartete Kursentwicklung nicht ein, erhöhen die genannten Kosten einen möglichen entstehenden Verlust.

Risikoausschließende oder risikoeinschränkende Geschäfte des Anlegers

Der potenzielle Käufer der Schuldverschreibungen kann nicht darauf vertrauen, während der Laufzeit der Schuldverschreibungen jederzeit Geschäfte abschließen zu können, durch deren Abschluss er in der Lage ist, seine Risiken im Zusammenhang mit den von ihm gehaltenen Schuldverschreibungen auszuschließen. Ob dies jederzeit möglich ist, hängt von den Marktverhältnissen und von den dem jeweiligen Geschäft zugrunde liegenden Bedingungen ab. Unter Umständen können solche Geschäfte überhaupt nicht oder nur zu einem ungünstigen Marktpreis getätigt werden, so dass für sie ein entsprechender Verlust entstehen kann.

Beratung durch die Hausbank

Dieser Basisprospekt und die jeweiligen Endgültigen Bedingungen ersetzen nicht die vor der Kaufentscheidung in jedem individuellen Fall unerlässliche Beratung durch den Anlageberater. Aufgrund der gegenüber anderen Anleihen erheblich erhöhten Risiken eignet sich die Anleihe nur für Anleger, die sich dieser speziellen Risiken bewusst sind.

III. Bayerische Landesbank (Registrierungsformular)

Die Beschreibung der Emittentin einschließlich der Informationen über ihre Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ist im Registrierungsformular der Bayerischen Landesbank vom 4. Mai 2006 enthalten (siehe im Basisprospekt unter VIII.4.). Das Registrierungsformular wird auf der Internetseite der Bayerischen Landesbank zur Verfügung gestellt.

IV. Wertpapierbeschreibung

Die Wertpapierbeschreibung beinhaltet eine Beschreibung der Ausgestaltung der Schuldverschreibungen, die in den Anleihebedingungen verbindlich geregelt ist. Im Hinblick auf das den Anleihegläubigern zustehende Anleiherecht ist zu beachten, dass die Anleihebedingungen alleine maßgeblich sind.

1. Gegenstand

Die [*Bezeichnung der vorliegenden Anleihe*] zeichnet [zeichnen] sich, wie alle unter dem Basisprospekt vom begebenen Anleihen, dadurch aus, dass es sich um verzinsliche Schuldverschreibungen handelt, bei denen der Rückzahlungstag und die Höhe der Verzinsung von der Entwicklung eines Index, im vorliegenden Fall des [] („Index“ oder „Basiswert“) abhängt. Die Rückzahlung erfolgt in Höhe des Nennbetrags.

2. Wichtige Angaben

Interessen von Seiten natürlicher und juristischer Personen, die an der Emission/dem Angebot beteiligt sind

Im Hinblick auf die Emission der Schuldverschreibungen bestehen gegenwärtig keine Interessen bzw. Interessenkonflikte bei der Emittentin oder ihren Geschäftsführungsmitgliedern oder mit der Emission der Schuldverschreibungen befassten Angestellten, die für dieses Angebot von ausschlaggebender Bedeutung sind. Der Basiswert ist ein Index, dessen Wertentwicklung durch die Emittentin nicht beeinflusst werden kann.

3. Angaben über die anzubietenden Wertpapiere

Typ und Kategorie der Wertpapiere

Bei den unter diesem Basisprospekt anzubietenden bzw. zum Handel zuzulassenden Schuldverschreibungen handelt es sich um Nichtdividendenwerte im Sinne des Art. 22 Abs. 6 Nr. 4 der Verordnung (EG) Nr. 809/2004, die im Rahmen eines Angebotsprogramms nach § 6 Abs. 1 Nr. 1 i.V.m. § 2 Nr. 5 WpPG begeben werden. Der ISIN-Code und die WKN sind auf dem Deckblatt der Endgültigen Bedingungen angegeben.

Die Schuldverschreibungen stellen Inhaberschuldverschreibungen im Sinn der §§ 793 ff. Bürgerliches Gesetzbuch dar.

Anwendbares Recht

Form und Inhalt der Schuldverschreibungen sowie die Rechte und Pflichten der Gläubiger und der Emittentin bestimmen sich in jeder Hinsicht nach deutschem Recht.

Verbriefung

Die Schuldverschreibungen sind in einer Globalurkunde ohne Zinsscheine verbrieft, die bei der

Clearstream Banking AG
Neue Börsenstraße 1
60487 Frankfurt am Main

(nachstehend „CBF“ genannt) hinterlegt ist. Die Lieferung effektiver Einzelurkunden kann während der gesamten Laufzeit nicht verlangt werden. Die Schuldverschreibungen sind als Mit-eigentumsanteile an der Globalurkunde in Übereinstimmung mit den Bestimmungen und Regeln der CBF und außerhalb der Bundesrepublik Deutschland der Clearstream Banking, société anonyme, Luxemburg, und der Euroclear Bank, S.A./N.V., Brüssel, übertragbar. Die Globalurkunde trägt die eigenhändige Unterschrift von zwei Zeichnungsberechtigten der Emittentin.

Währung

Die Schuldverschreibungen werden in Euro begeben.

Status und Rang

Die Schuldverschreibungen stellen unmittelbare, unbedingte, unbesicherte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin dar und haben den gleichen Rang wie alle anderen unbesicherten, nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin, unbeschadet etwaiger solcher Verbindlichkeiten, die aufgrund Gesetzes Vorrang genießen.

Rechte in Zusammenhang mit den Wertpapieren

Rechte in Zusammenhang mit den Schuldverschreibungen und ihre Ausübung bestimmen sich nach den Anleihebedingungen (siehe im Basisprospekt unter V. und in den Endgültigen Bedingungen unter III.). Dort finden sich unter anderem Regelungen bezüglich der Rückzahlung der Schuldverschreibungen sowie Anpassungsregelungen und Maßnahmen im Falle einer Marktstörung.

Struktur der Anleihe

Die Verzinsung der Schuldverschreibungen und die Festlegung des Rückzahlungstags sind abhängig vom Stand des Index an jedem der in den Anleihebedingungen festgelegten Feststellungstage im Vergleich zum Startkurs.

Die Rückzahlung erfolgt zum Nennbetrag. Somit besteht hinsichtlich der Höhe der Kapitalrückzahlung kein Risiko aus der Struktur der Schuldverschreibungen. Da die Schuldverschreibungen unter bestimmten Umständen vorzeitig zurückgezahlt werden, besteht allerdings keine Sicherheit bezüglich der tatsächlichen Laufzeit.

Ermittlung der Verzinsung und Festlegung des Rückzahlungstages

An jedem Feststellungstag_i wird die Stand des Basiswerts im Vergleich zum Starttag ermittelt. Dies wird mit der folgenden Formel errechnet:

$$(\text{Feststellungskurs}_i - \text{Startkurs}) : \text{Startkurs}.$$

Das Ergebnis wird durch die Anzahl der bisherigen Feststellungstage (einschließlich des aktuellen Feststellungstages) geteilt. Damit wird ein eventueller Kursanstieg rechnerisch auf die bisherigen Zinszahlungstage verteilt. Das Ergebnis ist nach Multiplikation mit 100 der Prozentsatz, mit dem der Nennbetrag zur Berechnung der variablen Verzinsung zu diesem Zinszahlungstag multipliziert wird.

Sollte der Kurs des Basiswerts an einem Feststellungstag_i im Vergleich zum Startkurs gefallen sein [oder die errechnete variable Verzinsung kleiner als [] sein] , so erhält der Anleger an diesem Zinszahlungstag_i die Mindestverzinsung von [] des Nennbetrags .

Sollte die sich aus der o.g. Berechnung ergebende variable Verzinsung für einen Zinszahlungstag_i größer oder gleich []% des Nennbetrags sein, so erhält der Anleger an diesem Zinszahlungstag_i die Höchstverzinsung von [] des Nennbetrags. Gleichzeitig wird in diesem Fall die vorzeitige Rück-

zahlung am entsprechenden Rückzahlungstag; ausgelöst. Der Rückzahlungsbetrag entspricht dem Nennbetrag.

Der Rückzahlungsanspruch verjährt nach den allgemeinen zivilrechtlichen Regeln. Die Fälligkeit bestimmt sich nach § 4 der Anleihebedingungen.

Als Berechnungsstelle fungiert die Emittentin.

Renditeüberlegungen

Für die Berechnung der individuellen Rendite über die Laufzeit hat der Anleger die tatsächlich erhaltenen Zinsen, die Laufzeit der Anleihe [, den Ausgabeaufschlag] [, den Ausgabeabschlag] und seine Transaktionskosten zu berücksichtigen. Im vorliegenden Fall hängt sowohl die Laufzeit der Anleihe als die Höhe der Zinszahlungen von der Entwicklung des Index ab, daher kann die Rendite erst nachträglich, d.h. am Ende der Laufzeit, bestimmt werden.

Ermächtigung

Die Anleihen werden aufgrund einer Rahmenermächtigung basierend auf dem Vorstandsbeschluss vom 1.10.2002 begeben.

Emissionstag

Der Emissionstag der Anleihe ist auf dem jeweiligen Deckblatt der Endgültigen Bedingungen angegeben.

4. Angaben über den zu Grunde liegenden Basiswert

Basiswert ist vorliegend der [*Index-Name einfügen*].*[ggf. Hinweis auf Lizenzvereinbarung und/oder Disclaimer hinsichtlich der Index-Nutzung einfügen]*

Referenzpreis für den Basiswert

Als Referenz für die Bestimmung der Verzinsung und des Rückzahlungstages der Anleihe in Abhängigkeit vom Index dient der am Starttag festgestellte Kurs des Index, der sogenannte Startkurs.

Erläuterung zum Basiswert

[Beschreibung des Index einfügen; oder Angabe des Ortes, wo Angaben zu diesem Index zu finden sind]

[Informationen zur vergangenen und künftigen Wertentwicklung des Index sowie seiner Volatilitäten sind unter www.onvista.de [●] abrufbar.]

Fehlende Indexfeststellung, Marktstörung

Für den Fall, dass zu einem für die Bestimmung des Rückzahlungsbetrages relevanten Zeitpunkt der erforderliche Indexkurs nicht veröffentlicht wird, oder dass eine Aussetzung oder Einschränkung des Handels entweder einer oder mehrerer der im Index enthaltenen Aktien

vorliegt, und diese Aussetzung oder Einschränkung nach Ansicht der Emittentin den Indexkurs wesentlich beeinträchtigt, sieht § 7 der Anleihebedingungen eine Regelung vor.

Anpassungsregelungen

Der Basiswert kann dadurch beeinflusst werden, dass die Berechnung des Index während der Laufzeit der Anleihe endgültig eingestellt und der Index durch einen Nachfolgeindex ersetzt wird oder dass sich die Berechnungsweise des Index grundlegend verändert. In diesem Fall trifft § 6 der Anleihebedingungen eine Regelung. Gegebenenfalls besteht in diesem Fall ein Kündigungsrecht seitens der Emittentin.

5. Bedingungen für das Angebot

Bedingungen

Die Gesamtsumme der Emission wird auf dem Deckblatt der Endgültigen Bedingungen angegeben.

Die Schuldverschreibungen werden vom [] bis zum [] zur Zeichnung angeboten. Ein Mindest- oder Höchstbetrag für die Zeichnung besteht nicht. Zu beachten ist allerdings die Stückelung der Anleihe in Schuldverschreibungen zum Nennbetrag von je Euro 1.000,-.

Die Emittentin behält sich vor, das Anleihevolumen während der Zeichnungsfrist zu erhöhen. In diesem Fall wird die Emittentin Endgültige Bedingungen für den Erhöhungsbetrag veröffentlichen.

Die Emittentin behält sich außerdem vor, die Zeichnungsfrist vorzeitig zu beenden, wenn entweder Zeichnungen in Höhe des Gesamtvolumens der Anleihe vorliegen, oder wenn sich das Marktumfeld während der Zeichnungsfrist so gravierend verändert, dass nach Ansicht der Emittentin die Marktgerechtigkeit der Konditionen nicht mehr gegeben ist.

Am Emissionstag werden die Schuldverschreibungen über das Clearing-System der CBF auf das Konto der das Anlegerdepot führenden Bank übertragen.

Preisfestsetzung

Der Ausgabepreis für die Schuldverschreibungen wird [] % des Nennbetrags betragen[, d.h. der [Ausgabeaufschlag] [Ausgabeabschlag] ist [] %].

Platzierung

Die Schuldverschreibungen können bei allen Banken und Sparkassen bezogen werden. [Zeichnungen über die Frankfurter Wertpapierbörse sind möglich.]

Als Zahlstelle fungiert die Emittentin. Für die Schuldverschreibungen wird es keine Zahlstelle außerhalb der Bundesrepublik Deutschland geben.

6. Zulassung zum Handel

Eine Zulassung der Anleihe zum amtlichen Markt oder zum geregelten Markt ist nicht beabsichtigt.

Die Einführung in den Freiverkehr an der [] ab [] wird beantragt. Die Bayerische Landesbank beabsichtigt aber, schon vor der Einführung der Anleihe in den Freiverkehr börsentäglich auf Anfrage Ankaufskurse zu stellen und Schuldverschreibungen anzukaufen (siehe im Basisprospekt auch unter II.2. und in den Endgültigen Bedingungen unter I.2. zu „Sonstige Marktpreisrisiken“).

7. Sonstige Angaben

Emittenten-Rating

Die Bank hat von den Rating-Agenturen folgende Ratings für ungesicherte, nicht nachrangige langfristige Verbindlichkeiten erhalten (sog. „Emittenten-Rating“).

Moody's Investors Service:	Aa2
Fitch:	A+
Standard & Poor's:	A

Der Ausblick für alle drei Ratings ist stabil.

Ein spezielles Rating der Schuldverschreibungen wurde nicht vorgenommen. Das Emittenten-Rating berücksichtigt nicht Risiken aus Wertpapierstrukturen.

V. Anleihebedingungen

§ 1 (Form und Nennbetrag)

(1) Die Anleihe der Bayerischen Landesbank (nachstehend die „Emittentin“ genannt) im Gesamtnennbetrag von Euro [] (Euro [] Millionen) ist eingeteilt in

[] Schuldverschreibungen im Nennbetrag von je Euro 1.000,-

(nachstehend "Schuldverschreibungen" genannt), die jeweils auf den Inhaber lauten und untereinander gleichberechtigt sind.

(2) Die Schuldverschreibungen sind für ihre gesamte Laufzeit durch eine Globalurkunde ohne Zinsscheine (die „Globalurkunde“) verbrieft, die bei der Clearstream Banking AG, Frankfurt am Main (nachstehend „CBF“ genannt), hinterlegt ist. Ein Anspruch der Anleihegläubiger auf Ausdruck und Auslieferung effektiver Schuldverschreibungen und Zinsscheine ist ausgeschlossen. Den Inhabern von Schuldverschreibungen stehen Miteigentumsanteile an der Globalurkunde zu, die gemäß den Bestimmungen und Regeln der CBF und außerhalb der Bundesrepublik Deutschland der Clearstream Banking, société anonyme, Luxemburg, und der Euroclear Bank S.A./N.V., Brüssel, übertragen werden können. Die Globalurkunde trägt die eigenhändige Unterschrift von zwei Zeichnungsberechtigten der Emittentin.

§ 2 (Anleiherecht)

(1) Jede Schuldverschreibung gewährt ihrem Inhaber das Recht (das „Anleiherecht“) von der Emittentin nach Maßgabe von § 3 die Verzinsung und nach Maßgabe von § 4 die Rückzahlung der Schuldverschreibungen zu verlangen.

(2) Die Schuldverschreibungen sind für die Anleihegläubiger und vorbehaltlich einer außerordentlichen Kündigung nach § 6 (5) für die Emittentin unkündbar.

§ 3 (Verzinsung)

(1) Die Schuldverschreibungen werden am jeweiligen Zinszahlungstag_i zum variablen Zinssatz_i multipliziert mit dem Nennbetrag verzinst, wobei die Mindestverzinsung [] ist und die Höchstverzinsung [] .

(2) Definitionen

„Variabler Zinssatz_i“: Der variable Zinssatz_i für jeden Zinszahlungstag_i wird wie folgt ermittelt:

$$[\text{Variabler Zinssatz}_i] = \frac{\text{Feststellungskurs}_i - \text{Startkurs}}{\text{Startkurs}} \cdot \frac{100}{i} \%$$

Das bedeutet, die Stand des Basiswerts am Starttag im Vergleich zum Feststellungstag_i wird ermittelt. Der sich ergebende Wert wird durch die Anzahl *i* der bisherigen Zinszahlungstage einschließlich des aktuellen Zinszahlungstages_i geteilt. Das Ergebnis ist nach Multiplikation mit 100 der in Prozent ausgedrückte variable Zinssatz_i]

[andere Berechnung des variablen Zinssatzes]

„Mindestverzinsung“ ist [] des Nennbetrags

„Höchstverzinsung“ ist [] des Nennbetrags

„Starttag“ ist der [].

	Feststellungstage	Zinszahlungstage	Rückzahlungstage
	i	i	i
i = 1	[Datum]	[Datum]	[Datum]
[...]	[...]	[...]	[...]
[...]	[...]	[...]	[...]
[...]	[...]	[...]	[...]
i = [letzter]	[...]	[...]	[...]

„Bankgeschäftstag“ bezeichnet jeden Tag, an dem das Abwicklungssystem TARGET betriebsbereit ist.

„Feststellungskurs“ bezeichnet, vorbehaltlich von § 6 (4) sowie von § 7 (1), den für den Index an einem Feststellungstag [vom Indexsponsor festgestellten Schlusskurs des Index] [andere Regelung].

„Index“ ist der [].

„Indexsponsor“ ist [], oder gegebenenfalls ein Nachfolger.

„Startkurs“ bezeichnet, vorbehaltlich von § 6 (4), den [Schlusskurs des Index wie vom Indexsponsor veröffentlicht] [andere Regelung] am Starttag.

[weitere Definitionen einfügen]

(3) Sofern es die Emittentin, abgesehen von den in § 5 (3) vorgesehenen Fällen, unterlässt, die Rückzahlung an dem gemäß in § 4 bestimmten Rückzahlungstag in voller Höhe an die CBF zu erbringen, werden die Schuldverschreibungen ab dem auf den Rückzahlungstag folgenden Tag zum gesetzlichen Zinssatz so lange verzinst, bis die Zahlung an die CBF erfolgt ist, soweit gesetzlich oder in diesen Anleihebedingungen nichts anderes vorgesehen ist.

(4) Bei Käufen und Verkäufen von Schuldverschreibungen während der Laufzeit werden keine Stückzinsen berechnet oder bezahlt.

§ 4

(Rückzahlung, vorzeitige Rückzahlungstage, endgültiger Rückzahlungstag)

(1) Die Schuldverschreibungen werden vorbehaltlich der Bestimmungen von § 5 (3), § 6 (3) und § 7 (1) [am vorzeitigen Rückzahlungstag] [an einem der vorzeitigen Rückzahlungstage] oder am endgültigen Rückzahlungstag von der Emittentin zum Nennbetrag zurückgezahlt.

(2) Sollte[n] [die folgende Bedingung] [die folgenden Bedingungen] [mindestens eine der folgenden Bedingungen] an einem Feststellungstag_i erfüllt sein, so wird die Anleihe an dem entsprechenden vorzeitigen Rückzahlungstag_i zum Nennbetrag zurückgezahlt:

[am Zinszahlungstag_i wird die Höchstverzinsung gezahlt.]

[andere/weitere Regelung einfügen]

(3) Sofern die Schuldverschreibungen nicht entsprechend § 4 (2) zurückgezahlt wurden, werden sie am endgültigen Rückzahlungstag_i = [letzter] zum Nennbetrag zurückgezahlt.

(4) Der Rückzahlungsbetrag wird auf [ganze Euro-Beträge] [zwei Nachkommastellen] [andere Regelung] kaufmännisch gerundet.

§ 5 (Zahlungen)

(1) Die Emittentin verpflichtet sich, alle Zahlungen auf die Schuldverschreibungen bei Fälligkeit in Euro über die CBF zu leisten.

(2) Zahlungen an die CBF befreien die Emittentin in Höhe der geleisteten Zahlung von ihren Verbindlichkeiten gegenüber den Anleihegläubigern.

(3) Wenn der Rückzahlungstag für die Schuldverschreibungen kein Bankgeschäftstag ist, so erfolgt die Zahlung am nächsten darauf folgenden Bankgeschäftstag, ohne dass aufgrund dieser Verschiebung ein Anspruch auf Zinsen oder sonstige Zahlungen besteht.

(4) Alle im Zusammenhang mit der Zahlung anfallenden Steuern, Gebühren oder anderen Abgaben sind von den jeweiligen Anleihegläubigern zu tragen und zu zahlen.

§ 6 (Anpassungen, Nachfolgeindex, Ersatzindex, Kündigung)

(1) Maßgeblich für die Berechnung der Höhe der variablen Verzinsung nach § 3 Absatz (1) ist das jeweilige Konzept des Index, wie es vom Indexsponsor beschlossen und veröffentlicht wurde, (das „Indexkonzept“) sowie die jeweilige Art und Weise der Berechnung, Feststellung und Veröffentlichung des Indexstandes durch den Indexsponsor (auch wenn künftig Veränderungen in der Berechnung des Index, in der Zusammensetzung oder Gewichtung der Kurse und Einzelwerte, auf deren Grundlage der Index berechnet wird, oder in der Art und Weise der Veröffentlichung oder sonstige Veränderungen, Anpassungen oder andere Maßnahmen vorgenommen werden, die sich auf die Berechnung des Index auswirken), soweit sich nicht aus den nachstehenden Bestimmungen ein anderes ergibt.

(2) Eine Anpassung insbesondere des Startkurses, der Feststellungskurse sowie gegebenenfalls anderer Ausstattungsmerkmale (nachfolgend auch die „Ausstattungsmerkmale“) erfolgt, wenn nach Auffassung der Emittentin das maßgebliche Indexkonzept und die Berechnung des Index infolge einer Veränderung, Anpassung oder anderen Maßnahme nicht mehr vergleichbar ist mit dem am Starttag maßgeblichen Indexkonzept oder der an diesem Tag maßgeblichen Berechnung des Index. Die Vergleichbarkeit ist insbesondere dann nicht mehr gegeben, wenn sich aufgrund einer Veränderung, Anpassung oder anderen Maßnahme trotz gleichbleibender Kurse der im Index enthaltenen Einzelwerte und ihrer Gewichtung eine wesentliche Änderung des Index ergibt. Eine Anpassung der Ausstattungsmerkmale kann auch bei Aufhebung des Index und/oder einer Ersetzung durch ein anderes Indexkonzept erfolgen.

(3) Zum Zweck einer Anpassung wird die Emittentin nach billigem Ermessen und unter Berücksichtigung der Restlaufzeit der Schuldverschreibungen und ihres letzten festgestellten Kurses angepasste Ausstattungsmerkmale ermitteln, die in ihrem wirtschaftlichen Ergebnis möglichst weitgehend der bisherigen Regelung entsprechen. Die Emittentin wird unter Berücksichtigung des Zeitpunkts der Veränderung, Anpassung oder anderen Maßnahme auch den Tag bestimmen, an dem diese angepassten Ausstattungsmerkmale erstmals zugrunde zu legen sind.

(4) Wird der Index aufgehoben bzw. durch ein anderes Indexkonzept ersetzt, wird die Emittentin, ggf. unter entsprechender Anpassung der Ausstattungsmerkmale bestimmen, ob und welcher andere Index künftig zugrunde zu legen ist, so dass der Anleger zum Zeitpunkt der jeweiligen Maßnahme wirtschaftlich grundsätzlich gleichgestellt bleibt. Dieser Index (nachfolgend auch "Nachfolgeindex" genannt) gilt dann als Index im Sinn von § 3.

(5) Ist nach Ansicht der Emittentin eine Anpassung der Ausstattungsmerkmale oder die Festlegung eines anderen maßgeblichen Indexkonzepts, aus welchen Gründen auch immer, nicht möglich, so hat die Emittentin das Recht, die Schuldverschreibungen vorzeitig durch Bekanntmachung gemäß § 9 unter Angabe des nachstehend definierten Kündigungsbetrags zu kündigen. Im Falle einer Kündigung zahlt die Emittentin an jeden Anleihegläubiger innerhalb von [] Bankarbeitstagen nach dem Kündigungstag einen Betrag je Schuldverschreibung (der "Kündigungsbetrag"), der von der Emittentin nach billigem Ermessen - ggf. unter Heranziehung eines Sachverständigen - gemäß § 315 BGB als angemessener Marktpreis einer Schuldverschreibung ermittelt wird. Der Kündigungsbetrag muss mindestens dem Nennbetrag entsprechen. Die Rechte aus diesen Schuldverschreibungen erlöschen mit Zahlung des Kündigungsbetrags.

(6) Anpassungen und Festlegungen nach den vorstehenden Absätzen werden durch die Emittentin nach § 315 BGB im billigen Ermessen vorgenommen und sind, sofern nicht ein offensichtlicher Fehler vorliegt, für alle Beteiligten bindend. Die Emittentin haftet dafür, daß sie im Zusammenhang mit diesen Schuldverschreibungen Festlegungen und Anpassungen vornimmt, nicht vornimmt oder sonstige Maßnahmen trifft oder unterläßt, nur, wenn und soweit sie die Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns verletzt hat. Die Emittentin wird die Anpassungen sowie den Zeitpunkt ihrer erstmaligen Anwendung gemäß § 9 veröffentlichen.

§ 7

(Fehlende Indexfeststellung, Marktstörung, Ersatzkurs)

(1) Wenn nach Auffassung der Emittentin am Starttag bzw. an einem Feststellungstag an dem für die Feststellung des Startkurses bzw. Feststellungskurses relevanten Zeitpunkt bzw. innerhalb einer Stunde davor eine Marktstörung gemäß Absatz (3) eintritt oder vorliegt oder aus anderen von der Emittentin nicht zu vertretenden Gründen der Startkurs oder Feststellungskurs des Index nicht ermittelt werden kann, so gilt als Starttag bzw. als Feststellungstag der nächstfolgende Bankgeschäftstag, an dem keine Marktstörung mehr vorliegt. Der Zinszahlungstag verschiebt sich entsprechend ohne dass aufgrund dieser Verschiebung ein Anspruch auf Zinsen oder sonstige Zahlungen besteht. Erforderlichenfalls verschiebt sich der vorzeitige Rückzahlungstag bzw. der endgültige Rückzahlungstag entsprechend, ohne dass aufgrund dieser Verschiebung ein Anspruch auf Zinsen oder sonstige Zahlungen besteht.

(2) Wenn ein Feststellungstag aufgrund der Bestimmungen von Absatz (1) um [] Bankarbeitstage verschoben worden ist und auch an diesem Tag die Marktstörung fortbesteht, wird die Emittentin einen "Ersatzpreis" für den Basiswert ermitteln.

"Ersatzpreis" ist der von der Emittentin nach billigem Ermessen gemäß § 315 BGB, unter Berücksichtigung der an diesem Tag herrschenden Marktgegebenheiten – ggf. unter Hinzuziehung eines unabhängigen Sachverständigen – bestimmte Preis des Basiswerts.

(3) Eine "Marktstörung" bedeutet die vorübergehende Suspendierung oder wesentliche Einschränkung des Handels

- (i) eines einzelnen Indexbestandteils oder
- (ii) mehrerer Indexbestandteile,

sofern diese Aussetzung oder Einschränkung nach billigem Ermessen der Emittentin für die Bewertung der Schuldverschreibungen bzw. für die Erfüllung der Verpflichtungen aus den Schuldverschreibungen durch die Emittentin wesentlich ist. Eine Beschränkung der Stunden oder Anzahl der Tage, an denen ein Handel stattfindet, gilt nicht als Marktstörung, sofern die Einschränkung auf einer vorher angekündigten Änderung der betreffenden Börse beruht.

§ 8 (Status)

Die Schuldverschreibungen stellen unmittelbare, unbedingte, unbesicherte und nicht nachrangige Verbindlichkeiten der Emittentin dar und haben den gleichen Rang wie alle anderen unbesicherten, nicht nachrangigen Verbindlichkeiten der Emittentin, unbeschadet etwaiger solcher Verbindlichkeiten, die aufgrund Gesetzes Vorrang genießen.

§ 9 (Bekanntmachungen)

Bekanntmachungen hinsichtlich der Schuldverschreibungen werden - soweit dies gesetzlich vorgeschrieben ist - in einer Wirtschafts- oder Tageszeitung, die in den Staaten des Europäischen Wirtschaftsraums, in denen das öffentliche Angebot unterbreitet oder die Zulassung zum Handel angestrebt wird, oder, falls dies nicht möglich oder unpraktikabel sein sollte, auf eine andere von der Emittentin als geeignet angesehene Weise veröffentlicht.

§ 10 (Begebung weiterer Schuldverschreibungen)

Die Emittentin behält sich vor, von Zeit zu Zeit ohne Zustimmung der Anleihegläubiger weitere Schuldverschreibungen mit gleicher Ausstattung in der Weise zu begeben, dass sie mit den Schuldverschreibungen zusammengefasst werden, eine einheitliche Anleihe bilden und ihren Gesamtnennbetrag erhöhen. Der Begriff „Schuldverschreibungen" umfasst im Falle einer solchen Erhöhung auch solche zusätzlich begebenen Schuldverschreibungen.

§ 11 (Anwendbares Recht, teilweise Unwirksamkeit, Erfüllungsort, Gerichtsstand)

(1) Form und Inhalt der Schuldverschreibungen sowie sämtliche Rechte und Pflichten der Anleihegläubiger und der Emittentin bestimmen sich in jeder Hinsicht nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

(2) Sollte eine der Bestimmungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen wirksam. Unwirksame Bestimmungen sollen in Übereinstimmung mit Sinn und Zweck dieser Anleihebedingungen ersetzt werden.

(3) Erfüllungsort ist Frankfurt am Main.

(4) Gerichtsstand ist München.

VI. Besteuerung

Dieser Abschnitt stellt eine Zusammenfassung bestimmter steuerlicher Vorschriften in der Europäischen Union sowie der Bundesrepublik Deutschland [] dar. Er erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit der Informationen, die für eine Kaufentscheidung hinsichtlich der Schuldverschreibung notwendig sein könnten. Die Zusammenfassung basiert auf den zum Zeitpunkt der Drucklegung dieses Prospektes geltenden steuerlichen Vorschriften in der Bundesrepublik Deutschland [] und berücksichtigt nicht ggf. anstehende Gesetzesänderungen. Diese Darstellung erhebt nicht den Anspruch, alle steuerlichen Aspekte zu erfassen und geht auch nicht auf die individuelle steuerliche Situation des einzelnen Anlegers ein.

Die Schuldverschreibungen sind mit einer garantierten Kapitalrückzahlung und einer Verzinsung in unterschiedlicher Höhe ausgestattet.

1. EU-Zinsbesteuerungsrichtlinie

Am 3. Juni 2003 hat der Europäische Rat sich auf den endgültigen Wortlaut der Richtlinie zur Besteuerung von Zinseinkünften geeinigt (EU-Zinsrichtlinie). Hiernach muss jeder EU-Mitgliedsstaat die jeweils ansässigen Zahlstellen im Sinne der Zinsrichtlinie dazu verpflichten, den zuständigen Behörden des jeweiligen EU-Mitgliedsstaates Details im Hinblick auf Zinszahlungen an in einem anderen EU-Mitgliedsstaat ansässige natürliche Person als wirtschaftlichen Eigentümer der Zinsen mitzuteilen. Die zuständige Behörde des jeweiligen EU-Mitgliedsstaates, in dem die Zahlstelle im Sinne der Zinsrichtlinie ansässig ist, ist verpflichtet, diese Informationen den zuständigen Behörden desjenigen EU-Mitgliedsstaates mitzuteilen, in dem der wirtschaftliche Eigentümer der Zinsen ansässig ist.

Für einen Übergangszeitraum haben Österreich, Belgien und Luxemburg statt des Informationsaustausches zu einem Quellensteuerabzug auf Zinszahlungen im Sinne der Zinsrichtlinie optiert. Hiernach werden in den ersten drei Jahren ab dem erstmaligen Anwendungszeitpunkt der Zinsrichtlinie 15 %, für die darauf folgenden 3 Jahre 20 % und ab dem siebten Jahr 35 % als Quellensteuer einbehalten. Analoge Regelungen gelten u.a. in der Schweiz und in Liechtenstein.

In seiner Sitzung am 7. Juni 2005 hat der Rat der Europäischen Union zugestimmt, dass die Regelungen, die zur Implementierung der EU-Zinsrichtlinie erlassen wurden, von den jeweiligen Mitgliedsstaaten ab dem 1. Juli 2005 angewendet werden sollen.

2. Besteuerung in der Bundesrepublik Deutschland

Die auf die Schuldverschreibungen gezahlten Kapitalerträge unterliegen bei einer Zahlung an in Deutschland unbeschränkt einkommen- bzw. körperschaftsteuerpflichtige Personen grundsätzlich der deutschen Einkommen- bzw. Körperschaftsteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag.

Zinsabschlagsteuer und Besteuerung im Privatvermögen

Die Erträge aus der Schuldverschreibung führen bei einem Privatanleger zu einkommensteuerpflichtigen Kapitalerträgen nach § 20 Einkommensteuergesetz, da die (Teil-) Rückzahlung das Kapitals grundsätzlich zugesagt ist.

Die Kapitalerträge werden nicht besteuert, soweit sie zusammen mit sonstigen Kapitalerträgen des Anlegers den Sparerfreibetrag zzgl. Werbungskostenpauschbetrag nicht übersteigen. Bei Vorlage eines Freistellungsauftrages wird der Steuerabzug durch die auszahlende Stelle nicht vorgenommen. Legt der Anleger eine Nichtveranlagungsbescheinigung vor, ist ebenfalls eine Abstandnahme vom Steuerabzug durch die auszahlende Stelle zu berücksichtigen.

Laufende Zinszahlungen

Erträge aus laufenden Zinszahlungen sind in voller Höhe als Kapitalertrag nach § 20 Abs. 1 Nr. 7 Einkommensteuergesetz zu versteuern. Die Erträge unterliegen dem Zinsabschlag (30 %) und dem Solidaritätszuschlag (5,5 %).

Durchhalter

Hält ein Ersterwerber die Schuldverschreibung bis zur Endfälligkeit (sog. Durchhalter), ist ein ggf. erwirtschafteter Einlösungsgewinn bzw. -verlust (Differenz zwischen Anschaffungskosten und Nennwert der Anleihe) unseres Erachtens bei der Einkommensbesteuerung nach § 20 Abs. 1 Nr. 7 i.V.m. § 20 Abs. 2 Satz 4 Einkommensteuergesetz zu berücksichtigen. Ein positiver Einlösungsgewinn unterliegt dem Zinsabschlag (30 %) und dem Solidaritätszuschlag (5,5 %).

Zwischenerwerb bzw. Zwischenveräußerung

Nach unserer Auffassung ist die Einlösung der Anleihe durch den Zweiterwerber oder jeden weiteren Erwerber und die Veräußerung der Anleihe während der Laufzeit nach § 20 Abs. 2 Nr. 4c Einkommensteuergesetz zu beurteilen. Demnach führt die Differenz zwischen den Anschaffungskosten für die Anleihe und dem Veräußerungspreis bzw. Rückzahlungsbetrag zu positiven bzw. negativen Einnahmen aus Kapitalvermögen, die unseres Erachtens im Rahmen der Einkommensbesteuerung zu berücksichtigen sind.

Ein positiver Unterschiedsbetrag (Kursdifferenzbesteuerung) zwischen den Anschaffungskosten und dem Veräußerungspreis bzw. Rückzahlungsbetrag unterliegt dem Zinsabschlag (30 %) und dem Solidaritätszuschlag (5,5 %).

Soweit die Schuldverschreibung nicht von der auszahlenden Stelle erworben oder veräußert und seitdem verwahrt oder verwaltet wurde, ist der Zinsabschlag von 30 % des Veräußerungs- bzw. Einlösungsbetrags zu erheben (Pauschalbesteuerung). Diese zinsabschlagsteuerliche Bemessungsgrundlage wird im Rahmen der Einkommensteuerveranlagung durch die tatsächliche Bemessungsgrundlage ersetzt.

Bei der Ermittlung des Zinsabschlags kann ein Verlust aus der Veräußerung der Anleihe nicht berücksichtigt werden.

Insoweit als Veräußerungs- bzw. Einlösungsgewinne bereits im Rahmen der Einkünfte aus Kapitalvermögen erfasst werden, erfolgt keine zusätzliche Besteuerung im Rahmen von privaten Veräußerungsgeschäften (= Spekulationsgeschäfte).

Bei Vorlage der Steuerbescheinigung wird die einbehaltene Kapitalertragsteuer (Zinsabschlag) sowie der Solidaritätszuschlag auf die Einkommensteuerschuld angerechnet.

Zinsabschlagsteuer und Besteuerung im Betriebsvermögen

Vorstehende zinsabschlagsteuerliche Ausführungen gelten grundsätzlich auch für Anleger, die Schuldverschreibungen im Betriebsvermögen halten. Die übrigen Ausführungen sind für diese Anleger im Betriebsvermögen wegen einer abweichenden Systematik bei der Gewinnermittlung (Ermittlung des Gewinns durch Gegenüberstellung der Betriebsvermögensmehrungen und –minderungen) nicht anwendbar. Gehören Schuldverschreibungen zu einem inländischen Betriebsvermögen, unterliegen Zinserträge grundsätzlich der Einkommen-, Körperschaft- und Gewerbesteuer.

Besteuerung eines Steuerausländers

Natürliche Personen und Kapitalgesellschaften, die in Deutschland steuerlich nicht ansässig und somit nicht unbeschränkt einkommen- bzw. körperschaftsteuerpflichtig sind, unterliegen – von Ausnahmetatbeständen abgesehen - mit ihren Erträgen aus den Schuldverschreibungen nicht der deutschen Einkommen- und Körperschaftsteuer und der deutschen Zinsabschlagsteuer zzgl. des Solidaritätszuschlages.

Wir weisen darauf hin, dass vom 1. Juli 2005 an eine Auskunftserteilung nach der Zinsinformationsverordnung –ZIV- (Verordnung zur Umsetzung der Richtlinie 2003/48/EG des Rates vom 03. Juni 2003 im Bereich der Besteuerung von Zinserträgen) bei Zinszahlungen an wirtschaftliche Eigentümer, die ihren Wohnsitz in einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaft haben, an das Bundesamt für Finanzen zum Zwecke des Informationsaustausches zu erfolgen hat. Als wirtschaftliche Eigentümer im Sinne der Verordnung (§ 2 ZIV) gilt, von Ausnahmetatbeständen abgesehen, jede natürliche Person, die eine Zinszahlung vereinnahmt oder zu deren Gunsten eine Zinszahlung erfolgt. Das Bundesamt für Finanzen leitet diese Auskünfte an die zuständige Landesverwaltung im Ansässigkeitsstaat des Empfängers weiter. Die Auskunftserteilung umfasst folgende Angaben: Identität und Wohnsitz des Eigentümers, Name und Anschrift der Zahlstelle, Kennzeichnung der Forderung aus der die Zinsen herrühren sowie den Gesamtbetrag der Zinsen oder Erträge und den Gesamtbetrag des Erlöses aus der Abtretung, Rückzahlung oder Einlösung.

Diese Hinweise können die steuerliche Beratung im Einzelfall nicht ersetzen, da letztlich auch die individuelle Situation des einzelnen Anlegers berücksichtigt werden muss. Daher sollte jeder Anleger den Rat eines Vertreters der steuerberatenden Berufe einholen.

Da zu innovativen Anlageinstrumenten derzeit keine höchstrichterliche Urteile vorliegen, kann nicht ausgeschlossen werden, dass eine andere Besteuerung für zutreffend gehalten wird.

Der Koalitionsvertrag zwischen CDU CSU und SPD vom 11.11.2005 enthält unter dem Abschnitt B II Tz. 2.1 folgende Aussage: "In dieser Legislaturperiode werden wir eine Neuregelung der Besteuerung von Kapitalerträgen und privaten Veräußerungsgewinnen realisieren."¹

[Ggf. Aussagen zur Besteuerung in weiteren Ländern einfügen]

¹ Koalitionsvertrag Zeilennummer 3413

VII. Muster der Endgültigen Bedingungen

Endgültige Bedingungen Nr. [] vom []
zum Basisprospekt vom 27. Dezember 2006



Endgültige Bedingungen

Euro []

[*Bezeichnung der Anleihe*]

Bayerische Landesbank

**Inhaber-Schuldverschreibungen
mit indexabhängiger Verzinsung und Laufzeit**

WKN: []

ISIN: []

Emissionstag: []

Die Endgültigen Bedingungen wurden bei Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht hinterlegt und werden in gedruckter Form bei der Emittentin zur Ausgabe an das Publikum bereitgehalten. Zudem ist vorgesehen, sie in elektronischer Form auf der Internet-Seite der Emittentin (www.bayernlb.de) bereitzustellen.

Präsentation der Endgültigen Bedingungen

Gegenstand der Endgültigen Bedingungen Nr. [] vom [] zum Basisprospekt „Inhaber-Schuldverschreibungen mit indexabhängiger Verzinsung und Laufzeit“ vom 27. Dezember 2006 sind [] Schuldverschreibungen im Gesamtnennbetrag von Euro [], begeben von der Bayerischen Landesbank („die Schuldverschreibungen“; in der Gesamtheit die [„“]). Die Endgültigen Bedingungen zum Basisprospekt werden gemäß § 26 Abs. 5 UAbs. 1 Alt. 2 der Verordnung (EG) Nr. 809/2004 durch Einbeziehung der Endgültigen Bedingungen in den Basisprospekt präsentiert, d. h. es werden diejenigen Teile des Basisprospekts in diesem Dokument wiedergegeben, in denen sich aufgrund der Endgültigen Bedingungen Änderungen ergeben. Dabei werden vorhandene Leerstellen ausgefüllt. Alternative oder wählbare (in diesem Basisprospekt mit eckigen Klammern gekennzeichnete) Ausführungen oder Bestimmungen, die in den Endgültigen Bedingungen nicht ausdrücklich genannt sind, gelten als aus dem Basisprospekt gestrichen.

Die Endgültigen Bedingungen haben die folgenden Bestandteile:

- I. Risikofaktoren..... ●
- II. Wertpapierbeschreibung ●
- III. Anleihebedingungen ●
- IV. Besteuerung..... ●

[Wir bestätigen hiermit, dass Information von Seiten Dritter korrekt wiedergegeben wurden und dass — soweit es der Emittentin bekannt ist und sie aus den von dieser dritten Partei veröffentlichten Informationen ableiten konnte — keine Tatsachen unterschlagen wurden, die die reproduzierten Informationen unkorrekt oder irreführend gestalten würden. Die Quellen der Informationen werden an der jeweiligen Stelle genannt, an der die Informationen verwendet werden.] Es ist zu beachten, dass die vollständigen Angaben über die Emittentin und das Angebot sich nur aus dem Basisprospekt und den Endgültigen Bedingungen zusammen ergeben. Soweit Angaben in den Endgültigen Bedingungen und den beigefügten Anleihebedingungen vom Basisprospekt abweichen, sind die Angaben in den Endgültigen Bedingungen vorrangig gegenüber den Angaben im Basisprospekt. Dies stellt keine Ermächtigung für die Emittentin dar, bei der Präsentation der Endgültigen Bedingungen von dem durch den Basisprospekt vorgegebenen Rahmen abzuweichen. Der Basisprospekt ist in elektronischer Form auf der Website der Emittentin veröffentlicht (www.bayernlb.de).

VIII. Allgemeine Informationen zum Basisprospekt

1. Verantwortung für den Basisprospekt

Die Bayerische Landesbank (die „BayernLB“, die „Emittentin“, die „Bank“) ist alleine verantwortlich für die in diesem Basisprospekt enthaltenen Angaben. Der Hauptsitz der Emittentin ist Briener Straße 18, 80333 München. Die Emittentin erklärt hiermit, dass ihres Wissens die im Basisprospekt enthaltenen Angaben richtig sind und keine wesentlichen Umstände ausgelassen sind.

2. Art der Veröffentlichung

Dieser Basisprospekt wird gemäß § 6 i. V. m. § 14 Wertpapierprospektgesetz in unvollständiger Form veröffentlicht. Die Endgültigen Bedingungen des Angebots werden spätestens am Tag des öffentlichen Angebots in der in § 6 Absatz 3 i. V. m. § 14 Wertpapierprospektgesetz vorgesehenen Art und Weise veröffentlicht. Die Endgültigen Bedingungen zum Basisprospekt werden gemäß § 26 Abs. 5 UAbs. 1 Alt. 2 der Verordnung (EG) Nr. 809/2004 durch Einbeziehung der Endgültigen Bedingungen in den Basisprospekt präsentiert. Der Basisprospekt und die Endgültigen Bedingungen sind auf der Website der Emittentin abrufbar (www.bayernlb.de).

Im Fall eines öffentlichen Angebots in Österreich wird der Basisprospekt gemäß § 7 i.V.m. § 10 Kapitalmarktgesetz veröffentlicht; die Endgültigen Bedingungen der Schuldverschreibungen werden spätestens am Tag des öffentlichen Angebots in der in § 7 Absätze (4) und (5) in Verbindung mit § 10 Kapitalmarktgesetz vorgesehenen Art und Weise veröffentlicht.

3. Bereitstellung von Unterlagen

Der vorliegende Basisprospekt, die Endgültigen Bedingungen und etwaige Nachträge werden bei der Bayerischen Landesbank, Briener Straße 18, 80333 München, zur kostenlosen Ausgabe bereitgehalten.

Alle weiteren in diesem Basisprospekt genannten Unterlagen können dort während der üblichen Geschäftsstunden eingesehen werden.

4. Liste mit Verweisen

In dem Basisprospekt wird auf Seite 15 auf das folgende Dokument gemäß § 11 Wertpapierprospektgesetz verwiesen, das als Bestandteil des Basisprospekts gilt:

- Registrierungsformular der Bayerischen Landesbank vom 4. Mai 2006.

Das Registrierungsformular wurde bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht hinterlegt und ist auf der Internetseite der Emittentin (www.bayernlb.de) abrufbar.

Das vorgenannte Dokument wird bei der Bayerischen Landesbank, Briener Straße 18, 80333 München, zur kostenlosen Ausgabe bereitgehalten.

IX: Anhang:Ungeprüfte halbjährliche Finanzinformationen



Konzern- Zwischenbericht

zum 30.6.2006

BayernLB-Konzern – Überblick 1. Halbjahr 2006

Erfolgszahlen

in Mio. EUR	01.01.– 30.06.2006	01.01.– 30.06.2005 ¹⁾	Veränderung in %
Zinsüberschuss	998	997	0,1
Provisionsüberschuss	175	169	3,2
Verwaltungsaufwendungen	- 767	- 709	8,2
Nettoergebnis aus Finanzgeschäften	110	102	77,2
Saldo der sonstigen betrieblichen Aufwendungen und Erträge	181	213	10,3
Risikovorsorge / Bewertungsergebnis	- 76		
Operatives Ergebnis (Betriebsergebnis)	621		
Konzernüberschuss	234		
Cost-Income-Ratio ²⁾	49,1 %	50,9 %	- 1,8 Pp
Eigenkapitalrentabilität (RoE)	15,2 %	15,7 %	- 0,5 Pp

Bilanzzahlen

in Mrd. EUR	30.06.2006	31.12.2005	Veränderung in %
Bilanzsumme	349,7	340,9	2,6
Kreditvolumen	238,5	236,5	0,9
Gesamteinlagen	206,8	196,2	5,4
Verbriefte Verbindlichkeiten	106,7	111,4	- 4,3
Ausgewiesene Eigenmittel	16,6	16,8	- 1,2

Bankaufsichtsrechtliche Kennzahlen nach KWG

	30.06.2006 ³⁾	31.12.2005	Veränderung
Kernkapitalquote	7,5 %	7,7 %	- 0,2 Pp
Eigenmittelquote (Gesamtkennziffer)	10,5 %	11,1 %	- 0,6 Pp

Anzahl aktiver Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

	30.06.2006	31.12.2005	Veränderung in %
BayernLB	5.082	5.039	0,9
Konzern	9.987	9.754	2,4

1) Vorjahreszahlen unter Berücksichtigung des Teilkonzerns DKB und der außerordentlichen Zuführung zu den Pensionsrückstellungen angepasst

2) Ohne Einmalaufwand für Projekte aufgrund gesetzlicher Vorgaben (z.B. Basel II, IFRS) i.H.v. 48 Mio. EUR (Vj.: 37 Mio. EUR)

3) Unter Berücksichtigung der zum 01.07.2006 erfolgten Kapitalerhöhung von 320 Mio. EUR

Sehr geehrte Damen und Herren,

die BayernLB ist solide in das Jahr 2006 gestartet. Bei der konsequenten Umsetzung unseres Geschäftsmodells liegen wir im Plan. Dies haben wir erreicht durch die Konzentration auf unsere Kernkompetenzen: kompetente und individuelle Finanzdienstleistungen für unsere Kunden, basierend auf umfassenden Produktkenntnissen und Markt-Know-how. Das Ergebnis wird an den wichtigsten Erfolgskriterien sichtbar: Steigerung der Ertragskraft und strikte Kontrolle von Risikokosten.

Die aktuellen langfristigen, ungarantierten Ratings von Standard & Poor's (A), Moody's (Aa2) und Fitch-Ratings (A +) sind eine Bestätigung für die erfolgreiche Neuausrichtung der BayernLB. Zwei der Ratingagenturen haben vor kurzem positive Bewertungen für die BayernLB abgegeben: so stufte Fitch das Individual Rating von D + auf C herauf. Moodys setzte die BayernLB auf Outlook positiv. Darüber hinaus verfügt die BayernLB zudem über ein AAA-Rating dieser drei Ratingagenturen sowohl für öffentliche Pfandbriefe als auch für Hypothekendarlehen.

Die BayernLB positioniert sich als eine auf Kernregionen ausgerichtete Bank. Heimische Kernregion ist der Freistaat Bayern, in der wir im engen Verbund mit den bayerischen Sparkassen und den übrigen Partnern der Sparkassenfinanzgruppe agieren. Zur Vertiefung der Zusammenarbeit mit den bayerischen Sparkassen haben wir weitere Felder hinsichtlich Kunden und Produkte erschlossen. So bestehen nunmehr mit 75 der 77 bayerischen Sparkassen verbindliche Rahmenverträge zur kooperativen Marktbearbeitung. Kunden dieser Sparkassen steht dadurch das umfangreiche Expertenwissen gemeinsamer Kompetenzzentren und das gesamte Produktportfolio der BayernLB in der jeweiligen Heimatsparkasse vor Ort zur Verfügung.

Daneben ist die Geschäftstätigkeit selektiv auf Deutschland und Wachstumsmärkte in europäischen Anrainerstaaten fokussiert. So wird in Osteuropa die Brückenkopffunktion unserer ungarischen Tochter MKB durch gezielte Akquisitionen in den Zielländern Bulgarien und Rumänien gestärkt. Mit der wachsenden wirtschaftlichen Verflechtung und dem dynamischen wirtschaftlichen Aufholprozess in den Ländern Mittel- und Osteuropas (MOE) eröffnen sich aus Bankensicht Wachstumschancen und Ertragspotentiale.

Weitere Kernregionen sind internationale Wirtschafts- und Finanzzentren sowie Zukunftsmärkte in Asien. Mit unserem German Centre in Shanghai und dem dortigen Stützpunkt der BayernLB ebnen wir insbesondere Mittelstandskunden den Weg für den Markteintritt in China. Über neue Kooperationen mit ausgewählten, in ihren Heimatmärkten herausragenden Banken können wir unseren Kunden umfassenden Zugang zu Finanzdienstleistungen und Know-how in Regionen bieten, in denen die BayernLB nicht mit einem eigenen Stützpunkt präsent ist. Im laufenden Geschäftsjahr wurden zu diesem Zweck unter anderem Kooperationsverträge mit der russischen JSC Bank of Moscow sowie der indischen ICICI Bank Ltd. geschlossen. Weitere Möglichkeiten zur Ausweitung unserer Serviceleistungen auf zukunftssträchtigen Märkten werden geprüft.

Ein weiteres wesentliches Element der Nutzung von Ertragspotentialen bilden die konzernstrategischen Beteiligungen. Dies sind neben der MKB die SaarLB, LBLux, LBSwiss und die Deutsche Kreditbank (DKB). Mit diesen Beteiligungen werden vor allem Wachstumschancen in Retailmärkten genutzt.

Mit freundlichen Grüßen
Der Vorstand

Segmentbericht

in Mio. EUR	Unter- nehmen	Immobilien	Financial Markets	Finan- zinsti- tutionen / Öffentliche Hand	Sparkassen und Markt Bayern	Bayern Labo / LBS Bayern	Konzern- strategische Tochterunter- nehmen	Sonstiges / Konso- lidierung	Konzern
Zinsüberschuss	169	102	131	57	51	145	378	- 34	998
Provisionsüberschuss	48	18	5	23	31	2	55	- 7	175
Verwaltungsaufwand	- 81	- 43	- 174	- 28	- 66	- 75	- 265	- 35	- 767
Ergebnis aus Finanz- geschäften	0	0	89	0	3	0	19	0	110
Sonstiges betriebliches Ergebnis	3	0	14	0	0	3	101	61	181
Risikovorsorge / Bewertungsergebnis	79	11	- 24	9	3	- 24	- 87	- 44	- 77
Operatives Ergebnis (Betriebsergebnis)	218	88	41	60	22	51	201	- 60	621
Segmentvermögen	35.210	16.578	129.484	47.342	37.686	23.277	73.205	- 13.051	349.732
Segmentschulden	33.692	15.975	128.585	46.844	37.287	21.943	70.508	- 11.458	343.377
Risikopositionen	36.099	14.340	36.156	11.838	9.484	3.750	36.108	2.555	150.330
Ø Bilanzielles Eigenkapital	1.570	624	930	515	413	1.334	2.641	- 1.495	6.531
Eigenkapitalrendite (RoE in %)	25,9 %	29,0 %	9,3 %	23,3 %	10,7 %	7,1 %	13,4 %	-	15,2 %
Cost-Income-Ratio (%)	36,9 %	36,2 %	73,0 %	35,1 %	77,2 %	50,0 %	47,9 %	-	49,1 % *
Mitarbeiterkapazitäten	236	148	464	102	320	809	4.514	2.643	9.236

* Cost Income Ratio (%) ohne Einmalaufwendungen aus Projekten aufgrund gesetzlicher Vorgaben (z.B. IFRS, Basel II)

Erfolgs- und Geschäftsentwicklung im 1. Halbjahr 2006

Erfolgsentwicklung

Der BayernLB-Konzern konnte im ersten Halbjahr 2006 an die gute Entwicklung des Vorjahres-Vergleichszeitraums anknüpfen. Das operative Ergebnis (Betriebsergebnis) stieg um 3,2 Prozent auf 621 Mio. Euro.

Trotz gestiegener Kreditnachfrage blieb der **Zinsüberschuss** mit rund 1 Milliarde Euro nahezu unverändert (998 Mio. Euro gegenüber 997 Mio. Euro im ersten Halbjahr 2005). Insbesondere bei Kreditnehmern mit guten bis sehr guten Bonitäten hält der Druck auf die Margen weiter an. Der **Provisionsüberschuss** liegt ebenfalls auf Vorjahresniveau. Er erhöhte sich leicht um 6 Mio. Euro auf 175 Mio. Euro.

Großprojekte zur Umsetzung gesetzlicher Vorgaben (z.B. IAS / IFRS und Basel II) belasteten auch 2006 den **Verwaltungsaufwand**. Primär getrieben von den Sachkosten erhöhte sich die Position um 8,2 Prozent auf 767 Mio. Euro.

Das **Ergebnis aus Finanzgeschäften** verdoppelte sich gegenüber dem Vorjahreszeitraum auf 110 Mio. Euro. Hierbei wurden unter anderem stille Reserven aus dem Vorjahr teilweise realisiert.

Steuerrückerstattungen haben maßgeblich zum kräftigen Anstieg des **Saldos der sonstigen betrieblichen Aufwendungen und Erträge** geführt (+ 77,2 Prozent auf 181 Mio. Euro).

Die **Aufwendungen für Risikovorsorge und Bewertungsmaßnahmen** sind um 65 Mio. Euro auf 76 Mio. Euro gestiegen. In dem niedrigen Wert spiegeln sich sowohl die vorsichtige Kreditvergabepolitik als auch die Ergebnisse der umfassenden Bereinigungen in den Vorjahren wider.

Das **operative Ergebnis** konnte um 20 Mio. Euro auf 621 Mio. Euro gesteigert werden, der Jahresüberschuss erhöhte sich gegenüber dem Vorjahreswert um 10,3 Prozent auf 234 Mio. Euro.

Im ersten Halbjahr 2006 lag die **Eigenkapitalrentabilität (RoE)** mit 15,2 Prozent in der Zielvorgabe (> 15 Prozent). Die **Cost-Income-Ratio** (49,1 Prozent) verbesserte sich leicht (Vj.: 50,9 Prozent).

Geschäftsentwicklung

Gegenüber dem 31.12.2005 ist die **Konzernbilanzsumme** leicht um 2,6 Prozent auf 349,7 Mrd. Euro gestiegen. Bei einem Rückgang der **Forderungen an Kreditinstitute** (– 2,3 Mrd. Euro auf 114,1 Mrd. Euro) sind insbesondere die **Forderungen an Kunden** (+ 5,0 Mrd. Euro auf 132,3 Mrd. Euro) und die Anlagen in **Wertpapieren** gestiegen (+ 4,0 Mrd. Euro auf 82,4 Mrd. Euro). Auf der Passivseite haben sich die **Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten** erhöht (+ 10,9 Mrd. Euro auf 129,4 Mrd. Euro). Stichtagsbezogen verzeichneten die **Kundeneinlagen** einen leichten Rückgang (– 0,4 Mrd. Euro auf 77,4 Mrd. Euro). Ebenfalls reduzierten sich die **verbrieften Verbindlichkeiten**, die mit 106,7 Mrd. Euro ausgewiesen werden (– 4,8 Mrd. Euro).

Den zum 30.6.2006 leicht ermäßigten **Eigenmitteln** (– 0,2 Mrd. Euro auf 16,6 Mrd. Euro) wurden zum 1.7.2006 320 Mio. Euro zugeführt. Es handelt sich hierbei um die 2. Tranche der im vergangenen Jahr beschlossenen Kapitalerhöhung. Unter Berücksichtigung dieser Zuführung betrug die **Kernkapitalquote** 7,5 Prozent, die **Eigenmittelquote** lag bei 10,5 Prozent.

Kontakt:

Bayerische Landesbank
Corporate Center
Bereich Presse & Media Relations
Brienner Straße 18
80333 München
Telefon +49 89 2171-27176
Telefax +49 89 2171-21332
E-Mail: presse@bayernlb.de
Internet: www.bayernlb.de



Unterzeichner für die Bayerische Landesbank

München, 27. Dezember 2006
